



# Platz- und Betriebsreglement *FootGolf*

Ausgabe 2023  
Gültigkeit ab 23.4.2023

Migros Golf AG  
Golfpark Oberkirch  
Am Hofbach 1  
6208 Oberkirch

## **1. Allgemeines**

1.1 Das Platz- und Betriebsreglement ist für alle FootGolf SpielerInnen des Golfpark Oberkirch verbindlich.

## **2. Spielsaison/Öffnungszeiten**

2.1 Die Spielsaison ist identisch mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

2.2 Die Öffnungs- und Spielzeiten der Anlage richten sich nach den Jahreszeiten und der Witterung. Entscheide darüber werden jeweils von der Golfparkleitung getroffen.

2.3 Die Öffnungszeiten/Bespielbarkeit sind auf der Homepage publiziert.

2.4 Benützungseinschränkungen jeglicher Art werden durch die Golfparkleitung bestimmt.

2.5 Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Art (Greenfee, Jahreskarte etc., wenn die Anlage nicht, oder nur beschränkt genutzt werden kann).

## **3. Spielbetrieb**

3.1 Die Regeln und Etikette gemäss Hinweistafeln, Scorekarten sowie Info-Board sind von allen Spielenden zwingend einzuhalten.

3.2 Den Anweisungen des Golfpark-Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden gemäss Ziffer 9 sanktioniert.

3.3 Auf der ganzen Anlage hat das Greenkeeping-Team Vorrang.

## **4. Zulassungsbedingungen**

4.1 Pitch & Putt Anlage (FootGolf)

- Alle Interessierten sind zugelassen unter Einhaltung der Regeln
- Keine Golfkenntnisse/Golfausbildung erforderlich

## **5. Abschlagzeiten**

5.1 Buchungen: Für Jahreskarten-InhaberInnen müssen über die PC Caddie App getätigt werden.

Gäste können ihre Buchung nur telefonisch über das Golfpark Sekretariat vornehmen.

5.2 Buchungen der Abschlagzeiten: Langfristige Buchungen sind frühestens 7 Tage ab 07.00 Uhr im Voraus möglich und sind witterungsunabhängig. Sie sind persönlich und nicht übertragbar.

5.3 Jahreskarten-InhaberInnen: Maximal 2 langfristige Buchungen pro Woche, wovon höchstens 1 Buchung am Samstag, Sonntag oder Feiertag sein darf.

5.4 Gäste ohne Jahreskarte: Je 1 langfristige Buchung pro Woche

5.5 Kurzfristige Buchungen für Jahreskarten-InhaberInnen und Gäste: Zusätzlich zu den langfristigen Buchungen sind kurzfristige Buchungen ab 12.00 Uhr am Vortag möglich.

5.6 Gebuchte Abschlagzeiten: Gebuchte Abschlagzeiten müssen bei Verhinderung mindestens 4 Betriebsstunden vor der T-time abgemeldet werden. Unabgemeldete Abschlagzeiten von Gästen und JahreskarteninhaberInnen werden sanktioniert.

5.7 Bei Online Buchungen: Verstösse gegen das Buchungsreglement, wie z.B. buchen falscher Namen, oder Platzhalter etc. werden sanktioniert.

5.8 Bei Online Buchungen werden gespeicherten persönlichen Daten übernommen und können für Marketingzwecke der Golfparks verwendet werden.

## **6. Abgabe von Jahreskarten**

6.1 Die Golfparkleitung bestimmt die Anzahl der Jahreskarten.

6.2 Ohne schriftliche Kündigung bis am 30. November wird die Jahreskarte automatisch um ein Jahr verlängert. Nach diesem Termin wird der volle Jahreskartenbeitrag für das kommende Jahr fällig.

6.3 Die Jahreskarte ist persönlich und nicht übertragbar.

6.4 Ein Missbrauch der Jahreskarte wird sanktioniert.

## **7. Annullierungskostenschutz**

- 7.1 Es besteht die Möglichkeit, die Jahreskarte gegen eine prozentuale Gebühr des Jahreskartenbeitrages bei der europäischen Reiseversicherung (ERV) zu versichern. Dadurch wird der Annullierungskostenschutz für die bereits beglichene Jahreskarten-Gebühr in folgenden Fällen gewährleistet: z.B. Krankheit, Verletzung, Tod, Wechsel des Arbeitsortes, unverschuldete Kündigung. Es gelten die Details und weiteren Bestimmungen gemäss ERV ([www.erv.ch/mgolf](http://www.erv.ch/mgolf))
- 7.2 Bei Abschluss eines Annullierungskostenschutzes bei der ERV geht der Kunde eine vertragliche Beziehung mit ERV ein. Ansprüche sind bei ERV und nicht beim Golfpark Oberkirch geltend zu machen.
- 7.3 Nutzungsverbot der Anlage: Während des Zeitraums der Beanspruchung des Annullierungskostenschutzes, darf die Golfanlage nicht genutzt werden – auch nicht gegen Bezahlung der Greenfee-Gebühr.
- 7.4 Während der Dauer, in der der Annullierungskostenschutz in Anspruch genommen wird, wird die Jahreskarte blockiert.
- 7.5 Bei nicht abgeschlossener ERV besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahreskartengebühr.

## **8. Bildrecht, Tonrecht und Datenschutz**

- 8.1 Bild- und Tonrecht: Alle Personen, die das Golfpark Gelände betreten, anerkennen und willigen ein, dass von ihnen durch die Golfparkbetreiberin oder deren Beauftragte unentgeltlich Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese Aufnahmen durch die Golfparkbetreiberin oder Dritte zwecks Veröffentlichung und/oder Aufzeichnungen in allen gegenwärtigen zukünftigen Medien unentgeltlich verwendet werden können. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben diese Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden. Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher sind nur für private Zwecke erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Aufnahmen oder Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Migros Golfpark Oberkirch.
- 8.2 Veröffentlichung persönlicher Daten  
Diese über PCC Online von registrierten Nutzern erfassten Daten sind ausschliesslich des jeweiligen Nutzers. Eine Weitergabe von Personendaten von Nutzern an Dritte (z.B. Sponsoren) erfolgt ausschliesslich mit der ausdrücklichen Zustimmung der Nutzer. Diese können ihre Zustimmung jederzeit über "Einstellungen/Profil" widerrufen.

## **9. Sanktionen**

- 9.1 Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen die Regel oder Etikette verstösst oder den Anweisungen der Golfpark-Mitarbeitenden nicht Folge leistet, kann von der Leitung des Golfparks für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Golfanlage ausgeschlossen werden.
- 9.2 Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoß kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- 9.3 Für Jahreskarteninhaber besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Beiträge. Es besteht keine Möglichkeit Rekurs einzulegen.

## **10. Ordnung und Sauberkeit**

- 10.1 Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Alle Benutzer haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Benutzer zurückzuführen sind, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 10.2 Bekleidung: Bei der Benützung der Anlage sind die Kleidervorschriften am Info-Board zu beachten.

## **11. Caddies**

- 11.1 Begleitung auf der Anlage: Auf der 9-Loch Pitch & Putt Anlage (FootGolf) sind Begleitpersonen (Caddies) nur auf Anfrage zugelassen.

**12. Hunde**

- 12.1 Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Spielanlage (vgl. Punkt 13) untersagt.
- 12.2 Im Restaurant sowie auf den öffentlichen Spazierwegen sind die Hunde an der Leine zu führen.

**13. Haftung**

- 13.1 Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss genügender Versicherungen ist Sache des Benutzers bzw. der Benutzerin. Die Golf AG, Genossenschaft Migros Luzern, Golfpark Oberkirch lehnt jede Haftung ab. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Änderungen des Reglements bleiben vorbehalten und werden auf der Homepage sowie am Anschlagbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

Oberkirch, Januar 2023



Tim Miescher  
Centerleiter Golfpark Oberkirch



Brigitte Steiner  
Leiterin Administration